

TOP:



Der Bürgermeister

Vorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
Vo/2020/04116

Datum: 14.04.2020

Gremium	Sitzung am		
Rat	22.04.2020	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung

Herr Bernd Heinrichs, Ratsmitglied der BfM-Fraktion, hat am 31. März 2020 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der BfM-Fraktion fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der BfM-Fraktion sieht keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Heinrichs vor. Deshalb wurde Herr Marcus Knopp auf Platz 8 der Reserveliste als Nachfolger angeschrieben. Herr Knopp hat das Ratsmandat am 11. April 2020 angenommen.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Meckenheim, den 14.04.2020

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen